Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 8

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In einer Mitteilung des Reichsschatzamtes an die Zollstellen wird ausgeführt, dass unter der Bezeichnung Habutai-Gewebe, aus Japan undichte Seidengewebe im Gewicht von weniger als 20 gr auf ein Quadratmeter eingeführt werden; es liege Grund zur Annahme vor, dass diese Gewebe als dicht angesehen und als Pongees nach der Tarifnummer 401 zum Zollansatz von 300 Mk. per 100 kg zugelassen werden, während sie nach Tarifnummer 408 mit 1500 Mk. zu verzollen sind. In gleicher Weise unterliegen auch sog. Japons, bei denen die Kettfäden so angeordnet sind, dass immer zwei Fäden etwas enger aneinander liegen und bei denen die Räume zwischen den Kettfädenpaaren grösser sind als die Kettfäden selbst und auch der Raum zwischen den Schussfäden mehr als die Dicke dieser Fäden beträgt, der Verzollung als undichte Gewebe der Tarifnummer 408 mit 1500 Mk. per Doppelzentner.

Seidengewebe in Kanada. Ein Seidenwaren-Grosshändler in Montreal-Toronto macht über den gegenwärtigen Stand des Seidenwarengeschäftes in Kanada, an dem die Schweiz in hervorragendem Masse beteiligt ist, folgende Angaben: Seit Januar war das Geschäft im allgemeinen recht still, es ist aber in letzter Zeit lebhafter geworden. Am stärksten ist die Nachfrage in Messalines und Paillottes, namentlich in leichteren, billigeren Geweben. Sehr begehrt sind die Farben schwarz und weiss, grau und weiss, sowie schwarz und grau gestreifte Gewebe, besonders in Breiten von 36 und 40 Zoll. Für Blusenstoffe gehen Taffetas chiffons, Duchesses, Merveilleux, Liberty und für Futter Satin de Chine. Peau de soie wird ziemlich gesucht, der Markt ist aber namentlich in schmalen Breiten überladen. Marceline wird zwar regelmässig, aber nur in geringem Umfang gekauft. Taffetas sind wenig verlangt. Als modern gelten die sog. Coronation Colors, d. h. alle Schattierungen in blau, rot, rosa und grün. Das Geschäft in Seidenstoffen wird im allgemeinen durch den Wettbewerb von Sammet sehr beeinträchtigt.

Ausstellungen.

In der Stadt Antwerpen findet vom 13. Mai bis 13. Juli 1911 eine Internationale Ausstellung von Maschinen und Werkzeugen für das Kleine Gewerbe unter dem hohen Protektorat der Belgischen Regierung, der Provinz und der Stadt Antwerpen statt, veranstaltet durch die Cooperative Genossenschaft Antwerpener Syndicat für Kleine Werkzeuge. Die Ausstellung bezweckt, die Arbeitgeber und Arbeiter des Gewerbes und der Kleinen Industrie mit den auf dem Gebiete der Klein-Werkzeugsberufe erzielten Fortschritten bekannt zu machen und sie zur Hygiene in den Werkstätten anzuregen.

Für die Ausstellung kommen in Betracht die Motore, die für die kleinen Berufe verwendbar sind, die Werkzeugsmaschinen und die verbesserten Werkzeuge, die für die Kleine Industrie und die Handwerker bestimmt sind.

Sozialpolitisches.

Arbeitslöhne in der Lyoner Seidenweberei und den Hilfsindustrien. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat ihre Konsulate angewiesen, Erhebungen über die Arbeitsbedingungen in den europäischen Industrien anzustellen, die ihre Erzeugnisse zum Teil in der Union absetzen. Diese Untersuchungen werden bekanntlich damit begründet, dass der Gesetzgeber in den Vereinigten Staaten über die Produktionsbedingungen der ausländischen Industrie genau unterrichtet sein muss, um bei der Festsetzung der Zölle den für den amerikanischen Fabrikanten erforderlichen Schutz in richtiger Weise bemessen zu können. In Wirklichkeit haben alle diese Untersuchungen, Studienreisen von Kommissionen usw. die Zollgesetzgebung bisher allerdings kaum beeinflusst, sie mögen aber immerhin interessantes, wenn auch nicht immer zuverlässiges Material zutage gefördert haben.

Ueber die Löhne in der Lyoner Seidenindustrie macht das Konsulat der Vereinigten Staaten in Lyon seiner Regierung folgende Angaben: Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10 Stunden. In der Seidenweberei verdienen Zettlerinnen Fr. 3.15 bis 4.—, Winderinnen ca. Fr. 2.50, Spulerinnen (Kinder) ca. Fr. 1.25 im Tag; männliche und weibliche Weber kommen auf Fr. 3.15 bis 4.—. Diese Ansätze dürften sich auf die Fabriken in Lyon und nächste Umgebung beziehen; auf dem flachen Lande stellt sich der Durchschnittslohn für alle Kategorien etwas tiefer. In der Seiden-Strangfärberei erhalten die gelernten Färber einen Taglohn von Fr. 4.50 bis 6.—, die Hilfsarbeiter einen solchen von Fr. 3.75 bis 4.25. In der Stückfärberei kommen die Färber auf Fr. 5.— im Tag, die übrigen männlichen Arbeiter auf Fr. 3.75 bis 4.—. In der Ausrüstungsindustrie werden ausgelernten Arbeitern Löhne von Fr. 4.— bis 5.— bezahlt. In der Strangfärberei erhalten Lehrlinge unter 16 Jahren einen Taglohn, der von Fr. 1.75 an, nach drei Jahren auf Fr. 3.50 ansteigt; Lehrlinge über 18 Jahre verdienen Fr. 3.75 bis 4.—. Die Zahl der Lehrlinge darf 5 Prozent der im Etablissement beschäftigten Arbeiter nicht übersteigen. In der Seidenweberei werden Lehrlinge nicht bezahlt.

Augsburg. Wie seit Jahren üblich, verteilte die Mech. Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg auch in diesem Jahre an Arbeiter mit fünf- und mehrjähriger Dienstzeit Dienstalterspräminen im Betrage von 10—70 Mk. Es wurden an zirka 1200 Arbeiter 52,500 Mk. ausbezahlt.

Heimarbeiterschutz-Kongress. Im Anschluss an den internationalen Arbeiterschutzkongress beruft das internationale Bureau für Heimarbeiterschutz in Brüssel einen internationalen Heimarbeiterschutz-Kongress auf den September 1911 nach Zürich ein.

Industrielle Nachrichten

Associazione Serica in Mailand. Die Jahresversammlung der Mailänder Associazione Serica, die am 12. April unter dem Vorsitz des Präsidenten M. de Vecchi abgehalten wurde, genehmigte nach eingehender Diskussion mit allen gegen eine Stimme eine Tagesordnung, in der dem Vorstand der Dank für seine Arbeit im Interesse des Istituto serico ausgesprochen, und mit Bedauern vom Scheitern dieses Planes Kenntnis genommen wird.

Garnbörse zu Leipzig. Man schreibt uns: Die vor einiger Zeit von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, dass in Chemnitz eine Textilbörse ins Leben gerufen worden sei, mag vielleicht bei dem einen oder dem anderen Beteiligten die Frage ausgelöst haben, ob etwa die Leipziger Garnbörse von dieser neuen Einrichtung berührt wird. Zur Behebung solcher Zweifel sei mitgeteilt, dass die beiden Veranstaltungen in keinem Zusammenhange miteinander stehen, dass insbesondere die neueingerichteten Chemnitzer Trefftage, die seit vielen Jahren bestehende Leipziger Garnbörse, die für die weitesten Kreise der deutschen Textilindustrie, namentlich für das Baumwollgewerbe, eine zweckmässige und wertvolle ist, keineswegs etwa ablösen soll. Im Gegenteil — die Leipziger Garnbörse soll in Kürze einen wesentlichen Ausbau erfahren. Nachdem von einer Anzahl Besucher der Wunsch ausgesprochen worden war, dass sie öfter als seither — bis jetzt haben jedes Jahr 2 Garnbörsen stattgefunden — abgehalten werden möchte, hat die Handelskammer Leipzig, in deren Händen die Vorbereitung der Garnbörse liegt, bei allen ihr bekannten Besuchern eine Umfrage veranstaltet, wie man sich zu der angeregten Erweiterung stellt. Die darauf eingegangenen zahlreichen Antworten unterliegen zwar zurzeit noch der Bearbeitung, doch kann schon jetzt mit Sicherheit gesagt werden, dass die Anregung freudig begrüsst worden ist und dass eine öftere, möglicherweise sogar